

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Frage des Tages: Darf der Verkäufer die Ware nach Widerruf noch an den Käufer versenden?

Die Antwort ist: Nein. Zumindest sollte der Verkäufer es tunlichst unterlassen. Denn wie das [OLG Koblenz, Urteil vom 17.06.2009, Az. 9 U 120/09](#) entschieden hat, ist das Zusenden der Ware nach einem Widerruf des Käufers eine unzumutbare Belästigung gem § 7 UWG und damit wettbewerbswidrig. Denn der Versand der "widerrufenen" Ware ist absatzfördernd und steht einer Werbung gleich. Also besser Finger weg von der Widerrufsware!

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement